

Anfrage

Fraktion : SPD/Grüne/Linke/Wir für KW/BIS
Mitglied des Kreistags : Peter Schillinger

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeits- status
Kreistag	07.10.2026		zur Beantwortung	öffentlich

Betrifft: Anfrage an den Landrat
hier: Anschaffung von Batteriebussen für die RVS

Sehr geehrter Herr Landrat,

wie uns in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Mobilität (AWTKM) mitgeteilt wurde, steht bei der RVS die Anschaffung von 11 neuen Bussen an. Um die gesetzlichen Emissionsvorgaben ab 2030 einzuhalten, ist der Erwerb von Elektrobussen erforderlich. Für die Anschaffung entsprechender Batteriebusse entstehen jedoch Mehrkosten von rund 3 Millionen Euro gegenüber Dieselnissen, was die RVS nicht aus Eigenmitteln finanzieren kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von anderen Verkehrsbetrieben, die bereits länger Elektrobussen einsetzen (z. B. die VLP), ist bekannt, dass die Betriebskosten von E-Bussen nur etwa halb so hoch ausfallen können wie die von Dieselnissen, was über die Nutzungsdauer in der Gesamtkostenrechnung (TCO) zu einem Kostenvorteil der Elektrobussen führt. Welche Erfahrungswerte wurden dazu bisher bei der RVS gesammelt bzw. mit welchem TCO rechnet die RVS für ihre Busse?
2. Die regulatorischen Rahmenbedingungen verschärfen sich durch EU- und Bundesvorgaben wie die Clean Vehicles Directive, die Euro-7-Norm und das EU-ETS 2, was ab 2030 nochmals zu einer deutlichen Verteuerung des Dieselnisses führen wird. Mit welchen Mehrkosten rechnet die RVS in den kommenden Jahren für den Einsatz ihrer Dieselnisse und welche Auswirkungen wird das auf den Gesamtbetrieb haben?
3. Von Mai bis Juli 2026 war eine Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) zur Unterstützung klimafreundlicher Antriebe angesetzt. Wurden diese seitens der RVS in Anspruch genommen? Wenn nein, warum nicht?
4. Sehen Sie eine Möglichkeit, die Finanzierungslücke der RVS in Höhe von ca. 3 Millionen Euro für die Elektrobussen aus Kreismitteln zu schließen, z. B. aus dem Anteil des Landkreises am "Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität"?

5. Welche rechtlichen und finanziellen Risiken entstehen der RVS und dem Landkreis, sollten die gesetzlichen Emissionsvorgaben nicht eingehalten werden?

Über eine schriftliche Beantwortung der Fragen würde ich mich sehr freuen.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mühen.

Lübben (Spreewald), 11.09.2026

gez.

P. Schillinger

Mitglied des Kreistags